

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Auflage 9000.

**Abonnementspreis**  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,  
incl. Frachtpost 1 Thlr. 10 Sgr.  
Zufahrt  
die Spalte 1 1/4 Sgr.  
Konten unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Sgr.  
Filiale  
**Otto Riemm**,  
Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Painstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Freitag den 4. August

1871.

Erstein täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Abtheilung und Expedition  
Johannisplatz 4/5.  
Konten-Abtheilung Fr. Kitterer.  
Erpedition d. Redaktion  
Samstag von 11-12 Uhr  
Sonntags von 8-9 Uhr.  
Anzeigen für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
werden in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

№ 216.

## Bekanntmachung.

Tafel von dem Herrn Gymnasial-Oberlehrer a. D. Dr. **Otto Fiebig**, welcher im Jahre 1860 das Lehramt und Ueberseher für die englische Sprache bei dem unterzeichneten Bezirksgericht und dessen gerichtlichen Abtheilungen versprochen war, diese Function nunmehr in Folge Bezugnahme von Niederlegung worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.  
Leipzig, den 1. August 1871.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.  
Dr. Rothe.

## Im Monat Juli 1871 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- |   |  |
|---|--|
| Herr <b>Döbler</b> , Friedrich Wilhelm, Destillateur.                                       | Herr <b>Huster</b> , Carl Ernst Handlungsprocurist.                                    |
| <b>Solzsch</b> , Carl August, Kaufmann.   | <b>Fleischhauer</b> , Wilhelm, Weinbändler.  |
| <b>Grüntler</b> , Carl Wilhelm, Privatmann.   | <b>Fleischhauer</b> , Heinrich Wilh., Weinbdlr.  |
| <b>Tschoppit</b> , Joseph Abraham, Rofler und Grundstücksbesitzer.                          | <b>Voeber</b> , Paul Rudolph, Buchbinder.  |
| <b>Schle</b> , Julius Andreas, Handlungsagent.  | <b>Sartner</b> , Carl Herm. Rudolph, Rirmen-schreiber und Lezierer.                    |
| <b>Busch</b> , Edward Hermann, Schneider.   | <b>Krab</b> , Hermann Emil, Blumenfabrikant.   |
| <b>Virtig</b> , Joh. Friedr. Oscar, Kaufmann.   | <b>Singer</b> , Emil Richard, Xylograph.   |
| <b>Schubert</b> , Joseph, Fleischer.  | <b>Sering</b> , Johann Edouard, Kaufmann.  |
| <b>Blide</b> , Carl Friedrich, Buchbinder.  | <b>Beweg</b> , Heinrich Siegmund, Korbmacher.  |
| <b>Rübner</b> , Julius Franz, Bildhauer.  | <b>Hessling</b> , Paul, Buchbändler.   |
| <b>Dhme</b> , Friedrich Wilhelm, Kaufmann.  | <b>Pinfert</b> , Alexander Friedrich, Kaufmann.  |
| <b>Veltzold</b> , Friedr. Gustav Oscar, Maurer-meister.                                     | <b>Schöndorfer</b> , Friedrich Otto, Eisfabrikant und Kaufmann.                        |
| <b>Gängel</b> , Carl Heinrich, Stubenmaler.   | <b>Reichenbach</b> , Gust. Adolph, Stubenmaler.  |
| <b>Engelhardt</b> , Eleonore Julie verm., Haus-besitzerin.                                  | <b>Deutrich</b> , Friedrich August, Schuhmacher.                                       |
| <b>Schmid</b> , Johanne Christiane verm., Haus-besitzerin.                                  | <b>Sachs</b> , Christoph Friedrich Wilh., Lehrer an der III. Bürgerschule.             |
| <b>Döcker</b> , Conrad Adolph, Kaufmann.  | <b>Michaëlis</b> , Ernst Edmund, Dr. phil. Privat- u. St. Jacob und Hausbes.           |
| <b>Friederich</b> v. <b>Bodenhausen</b> , Hans Vobo, Dr. jur., Grundstücks- u. Rittgutsbes. | <b>Herrmann</b> , Friedrich Aug., Vohnkutscher.  |
| <b>Feiler</b> , Carl Ferdinand, vorm. Organist und ord. Lehrer am Conservatorium.           | <b>Hintler</b> , Gottlob Herrm., Restaurateur.   |
| <b>Schäffer</b> , Edward Heinrich, Diktator, Kaufm.   | <b>Faber</b> , Julius Edouard Robert, Drechsler.                                       |
| <b>Reizhel</b> , Johann Carl, Schuhmacher.  | <b>Ellan</b> , Hermann, Kaufmann.  |
| <b>Jacob</b> , Victor Leopold, Kaufmann.  | <b>Wiedes</b> , Heinrich Friedrich, Schuhmacher.                                       |
| <b>Heiberg</b> , Heinrich Friedrich Conrad, Victualienhändler.                              | <b>Träger</b> , Friedr. Carl Aug., Restaurateur.                                       |
| <b>Hugbeil</b> , Carl Ferdin. Otto, Kaufm.  | <b>Riezschmann</b> , Carl Gottlieb, Schneider.   |
| <b>Hahr</b> , Franz Louis, Productenbändler.  | <b>Baeg</b> , Hermann, Kaufmann.   |
| <b>Brant</b> , Theodor Alexander, Kaufmann.   | <b>Schouert</b> , Carl Friedrich Constantin, Vohnkutscher.                             |
| <b>Hoffmann</b> , Carl Albert, Schlosser.   | Hilf. <b>Promberger</b> , Anna Marie, Inhaberin eines Posamenten- u. Weißwaaren-gesch. |
| <b>Brandel</b> , Johann Albert Bernhard, Handlungsgesellsch.                                | <b>Herr Giddick</b> , Herrn. Robert, Maschinenbauer.                                   |
| <b>Klein</b> , Carl Friedrich, Productenbändler.  | <b>Wagner</b> , Wilhelm Gustav, Kaufmann.  |
| <b>Döcker</b> , Carl Christian, Handlungsgesellsch.   | <b>Venz</b> , Albert Wilhelm Theodor, Kaufm.   |
|   | <b>Kaiser</b> , Carl August Gottlieb, Bäcker.  |

## Regulativ

### über das Verfahren hinsichtlich verlorener und gefundener Gegenstände.

§. 1. Nach §§. 239 und 240 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist hinsichtlich solcher gefundenen Gegenstände, deren Werth einen Thaler nicht übersteigt, und den Sachen, welche einen höhern Werth als einen Thaler haben, in verschiedener Weise zu verfahren.

§. 2. Wer eine verlorene oder sonst abhanden gekommene Sache, von welcher ihm unbekannt ist, wer ihr Eigenthümer ist oder wer sie verloren hat, und deren Werth den Betrag eines Thalers übersteigt, findet an sich nimmt, erwirbt das Eigenthum daran, wenn

- 1) er von Zeit des Fundes an innerhalb vier Wochen denselben der Polizeibehörde des Hunderts angezeigt,
- 2) die zuständige Polizeibehörde den Fund einmal und bei einem Betrage über 50 Thaler zwei Mal im Leipziger Tageblatt bekannt gemacht und
- 3) sich von der Zeit der einmaligen oder letzten Bekanntmachung an, innerhalb Jahresfrist, kein zur Abforderung des Gefundenen Thaler nicht, so erwirbt der Finder das Eigenthum nach Ablauf eines Jahres von der Zeit des Fundes an, ohne daß es einer Anzeige bei der Polizeibehörde oder einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

§. 3. Uebersteigt der Werth des Gefundenen einen Thaler Werth, welcher die in §. 2 erwähnte Anzeige unterläßt oder nicht rechtzeitig erstattet, sowie der Finder eines Gegenstandes, welcher nicht über einen Thaler Werth hat, wenn er darüber vor Ablauf der in §. 3 gedachten Jahresfrist in einer Weise verfügt, wie solche nur einem Eigenthümer zusteht, bezeugt das Verbrechen der Unterschlagung und hat die in §. 246 des Strafgesetzbuchs angeordnete Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren zu gewärtigen.

§. 4. Der Finder eines Gegenstandes von mehr als einem Thaler Werth, welcher die in §. 2 erwähnte Anzeige unterläßt oder nicht rechtzeitig erstattet, sowie der Finder eines Gegenstandes, welcher nicht über einen Thaler Werth hat, wenn er darüber vor Ablauf der in §. 3 gedachten Jahresfrist in einer Weise verfügt, wie solche nur einem Eigenthümer zusteht, bezeugt das Verbrechen der Unterschlagung und hat die in §. 246 des Strafgesetzbuchs angeordnete Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren zu gewärtigen.

§. 5. Anzeigen über im Bezirke der Stadt Leipzig gefundene Sachen sind an das Polizei-Amt der Stadt Leipzig zu richten, wenn sie schriftlich erfolgen, oder in der Registratur der Criminal-Abtheilung mündlich anzubringen.

§. 6. Wenn bei der Anzeige des Fundes der Gegenstand übergeben wird, so erhält der Finder eine Empfangsbekanntmachung.

§. 7. Meldet sich ein zur Abforderung des Gefundenen Berechtigter vor Ablauf der in §§. 2 und 3 erwähnten Fristen, so hat er den zehnten Theil des Werthes, welchen die Sache nach Abzug der Kosten hat, als Finderlohn zu gewärtigen. Beträgt der Werth über 100 Thaler, so hat er vom Mehrbetrage nur ein vom Hundert zu entrichten. Haben die gefundenen Sachen nur für Denjenigen Werth, welcher sie verloren hat, so hat die Behörde ein Finderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen. Falls sich der Eigenthümer des Fundgegenstandes zur Gewährung des vom Polizei-Amt festgesetzten Finderlohnes nicht verstehen will, so werden die Parteien auf den Rechtsweg an die Justizbehörde verwiesen.

§. 8. An der Rathausgasse des Polizei-Amts befindet sich ein schwarzes Brett, an welchem alle Anzeigen über gefundene und an das Polizei-Amt abgegebene Sachen 8 Tage lang, wenn sie nicht früher erledigt sind, öffentlich auszuhängen. Der Eigenthümer, welcher einen verlorenen Gegenstand reklamiert, hat bei dessen Rückantwortung außer dem gesetzlichen Finderlohn zwei Reichsthalern für den Anschlag, weitere Kosten aber, wenn er sie nicht sonst veranlaßt hat, nicht zu entrichten.

§. 9. Dem Ueberbringer gefundener Gegenstände zahlt das Polizei-Amt auf Wunsch des Finders auch sofort bei der Ablieferung das gesetzliche Finderlohn aus. Es ist jedoch falls die Sachen nach längerer Zeit das Eigenthum an gefundenen Gegenstände zufällt, das Finderlohn von ihm zurückzuführen.

§. 10. Wenn zum Fortbringen des Finderlohnes Berechtigte auf dasselbe keinen Anspruch machen wollen, so wird ihnen empfohlen, es der Witwen- und Waisen-Casse der Polizeibeamten zu überweisen. — Leipzig, den 3. August 1871.

## Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, den bisher zur öffentlichen Benutzung überlassenen **Wadeplatz** in der alten Eiser unterhalb der **Leidenroth'schen Biegelei** aufzuheben und verbieten deshalb hierdurch das Baden an diesem Orte, so wie das Betreten der Bänken und Aufhäuser bei **Einem Thaler Geld-** oder entsprechender Polizeistraf.  
Zu widerhandelnde haben sich übrigens der sofortigen Arrestur zu gewärtigen.  
Leipzig, am 1. August 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Rothe. Kachel, Advr.

## Im Monat Juli sind vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Hermann Rothe als Expedient beim städtischen Museum.  
Herr Johann Carl Friedrich Jänig als Köcherräther bei der Stadtwasseranstalt.

## Die Volksversammlung in der Westend-Halle.

17777? Leipzig, 3. August. Als getreuen Berichterstatter rief uns wiederum an dem gestrigen Abend Commemorando die Pflicht in der heißen Wärme der Westend-Halle, wo der socialdemokratische Arbeiterverein im Vereine mit vielen neueren Bourgeois sich „volksversammelte“. Der Einladung, welche auf den Placaten, wie bekannt, ausdrücklich auch an die „Damen“ gerichtet war, hatten von den Letzteren bloß gegen zehn Folgen gesehen, welche in der Menge der Männer freilich sehr verschanden, so daß die vermathetliche beabsichtigte Copie einer Versammlung aus der Zeit der Pariser Commune in dieser Hinsicht als eine Mislungensache sich erweist.

Die Pariser Commune bildete übrigens wieder den ersten Gegenstand der Tagesordnung. Da das Lob derselben in der vorigen Versammlung nicht erschöpft werden konnte, so wurde es gestern unter dem Präsidium des Herrn Röhling (der übrigens unter An-leitung des Herrn Bebel sich recht gut in die schwere Präsidenten-Situation hineinfand) mit ungewöhnlichen Kräften fortgesetzt.

Der erste Redner war Herr Bebel, welcher zunächst die Fürsorge der Polizeidirection, die auch von der Amendirection getheilt würde, anerkannte, indem laut ihrer Verordnung, damit die Arbeiter ruhig aussteigen könnten, die Versammlung wieder um 11 Uhr geschlossen werden mußte. Zur Sache selbst übergehend, wollte er nachweisen, daß das, was die Commune gethan, ebensovornig neu als selbst gemacht. Daß sie die Kirchengüter confiscirt, sei dasselbe, was in vielen Zeiten die Mächte in ihren persönlichen oder, wie sie sagten, im Staatsinteresse gethan. Um Kirchengüter einzuführen, seien viele Fürsten der Reformation beigetreten. Wenn man der Commune deshalb halbwegs an Zucht und Moral vorwerfe, so erwiderte er, daß in dieser Beziehung die Fürstliche allerwärts das schlechteste Beispiel gegeben. Wer von der Versammlung bis vor 1866 juridis-

denken könne, werde sich auch erinnern, wie damals alle liberalen Zeitungen Oesterreichs ange-tarnt haben, mit den Kirchengütern tabula rasa zu machen, um sich vor dem Staatsbankrott zu retten, und in der jüngsten Zeit sei dasselbe in Italien geschehen. — Die angebliche Ein-flüsterung von Paris durch die Commune an-langend, so sage neuerdings sogar die „Köln. Zig.“, daß das hierüber schwebende Dunkel erst gelichtet werden müsse, und wenn sie jetzt auch nur ge-rüchtweise den Versäulern in vielen Fällen die Schuld beimesse, so genüge dies doch, Diejenigen als Verleumder erscheinen zu lassen, welche die Commune noch immer der Brandstiftung be-schuldigen.

Redner wendet sich hierauf zur Internatio-nalen. Er könne den Einfluss derselben nicht leugnen; er würde sich aber nur freuen, wenn er wirklich ein so ungeheurer wäre, wie die gegen-wärtige Presse ihn darstelle. Es würde dann in der Arbeiterwelt Manches ungethan bleiben, was ge-schieht, aber auch Manches geschehen, was bis jetzt noch unterbleibt. Freilich würde dieser Einfluss für den größten Theil der heutigen Ge-sellschaft nicht vortheilhaft sein. Die Entstehung der Internationales falle in das Jahr 1864, wo in London die Arbeiter aller Nationen zusamen-traten, um über den damals ausgebrochenen pol-nischen Aufstand zu berathen. Hierbei wurde der Gedanke wach, sich überhaupt international zu einigen, um alle gemeinsamen Interessen zu ver-folgen. Was für den Bourgeois gilt, gelte für den Arbeiter in noch höherem Grade. Wie noch die Arbeiter in noch höherem Grade. Wie noch die deutsche Arbeiter nach London leide, um, wenn sie einmal dort sind, ihre Fremdsprache zu be-nutzen, sie zu zwingen, billiger zu arbeiten als die englischen Arbeiter. Ebenso sei es in Frankreich, weshalb die Antipathie der französischen Arbeiter gegen die deutschen erklärlich sei. Ebenso unter gleichartigen Verhältnissen müsse auch die deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen nach Genä-pogirt, wo sie, unbekannt mit Art und Sprache,

unter allen Bedingungen arbeiten müssen. Das Wunder, daß unter solchen Umständen die Arbeiter im letzten Kriege sagten: wir wollen uns nicht für das Vaterland schlagen, wir haben kein Vaterland, man schmeißt uns überall hinaus... Eine behäbige Stimme läßt das Wort: „Auf-hören!“ ertönen. Ein vielschichtiges „Schmeiß'n raus!“ ist die Antwort auf dieses ungehörliche Verlangen, und mehrere Anwesende sind bereits damit beschäftigt, die Wahrgel, welche nach den eben gehörten Worten Bebel's das Loos der Arbeiter aller Nationen ist, an dem Unzufriedenen, der schon jetzt genug hatte, zu werfen. — Der Präsident Röhling erfolgt die Situation in folgenden Worten: Wenn der Herr in einem Zu-stande sich befindet, der nicht höherem ist, so ge-hört er nicht in die Versammlung; andernfalls soll man ihn in der Versammlung lassen, er aber dieser Rechnung tragen. (Zustimmung.)

Herr Bebel fährt fort, es sei nicht wahr, daß das Ziel der Internationalen sei, einmal den Spieß umzudrehen und Diejenigen unterdrücken zu wollen, die jetzt die Arbeiter unterdrücken. Frei-lich werden in dieser Weise auch die socialen Principien nicht bloß von der Presse aus be-sprochen, sondern auch vom Katheder herab ge-lehrt. Zur Ehre solcher Professoren nehme er an, daß sie sich sehr wenig mit dem Socialismus beschäftigen, sonst könnten sie nicht solchen Plo-ber behaupten, oder es seien schlechte Menschen. (Bravo!) Redner erläutert hierauf das Pro-gramm der Internationalen, wie es 1866 auf dem Genfer Congreß aufgestellt worden. Die Grundlagen ihrer Bestrebungen seien Wahr-heit, Recht und Sittlichkeit. Man wolle auf diesen Grundlagen den heutigen Staat reformiren. Dieser habe aber ein Interesse daran, so zu bleiben, wie er ist, und deshalb führe er die öffentliche Mei-nung irre, was ihm ja so leicht werde, da er in seiner Gewalt habe. Auch der erste deutsche Reichstag sei weit davon entfernt gewesen, etwas für die Interessen der Arbeiter zu thun; da-lübrigens der Dr. Stephan keine Anstalt treffe (jubelnder Beifall), so werde er nächstens dar-

than, wie der erste deutsche Reichstag mit den Interessen der arbeitenden Classe umspringt. (Großer Beifall.)

Präsident Röhling fordert, allem Unus ge-mäß, die Segner auf, zu sprechen, da es feig sei, Mos in der Presse loszulassen. Demselben allen Unus gemäß: Alles schweigt, und Jeder neiget den Worten des

Herrn Seuffert nunmehr kein Ohr. Dieser beginnt mit den vielen Annoncen der Arbeit-suchenden im Leipziger Tageblatt, geht mit der einen läshen Wendung auf die Wohnungsfrage über (unklar lassend, was er in dieser Beziehung eigentlich will), schweift auf den in Berlin tagen-den Hutmaker-Congreß ab, um von diesem auf die zahlreichen Almosenempfänger in Belgien zu sprechen zu kommen, und schließt endlich mit der goldenen Wahrheit, daß das Geschloßentum überhaupt kein Verständnis für die Weltgeschichte habe. (Beifall.)

Herr Liebnecht erkennt zunächst (zu unserer großen Genugthuung) an, daß über die letzte Ver-sammlung die hiesige Presse im Allgemeinen mit großer Treue und Gerechtigkeit berichtet habe. Zu unserer Referate bemerkt er nur, daß er nicht von der „Commune da oben“, son-dern von den „Communisten da unten“ gesprochen und daß Bismarck das Blutgeld, welches er (Redner) erwähnt, natürlich nicht für sich, sondern als Abzahlung auf die französische Kriegsschuld als Abzahlung auf die Sache übergehend, legt er sich ausbedungen. Zur Sache übergehend, legt er die Ehrenrettung der Commune in derselben Weise wie das vorige Mal fort, geht auch weiter zur Internationalen über, welche die Segner fälschlich mit der Alliance international identifiiren. Diese Letztere verlange Abschaffung der Religion, der Familie u. s. w. Nun könne er allerdings nicht leugnen, daß dies ganz richtig sei; aber so nach und bloß hingestellt, werde daraus Capital ge-schlagen, um die Arbeiterbewegung zu schädigen. Die Internationale wolle den Zustand beilegen, daß diesseitig der Grenze ein Menschenmord mit dem Galgen bestraft wird, während es als Ver-dienst gilt, jenenseits derselben Laufende zu morden. Das Christenthum hat die Schranke

